

Deutsche Städtische Kunst und ihr Sinn. Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig 1916. Von Heinrich Brockhaus. Über 200 Seiten Text und über 100 Abbildungen. Heftet M. 5.—, gebunden M. 6.—.

Vorwort. Der würdige Schmuck unserer Städte ist das Wichtigste und Ersehnteste, was wir von der Kunst zu verlangen haben. Wer heute über städtische Kunst mitzuberaten hat, möge wissen, was hierin schon geleistet ist, damit das Neue nicht nur ebenbürtig, sondern noch besser gemacht werden kann. Sonderbare Weise ist die Bedeutung unserer alten städtischen Kunst vollkommen in Vergessenheit geraten. Man weiß gar nicht, welchen Schatz wir besitzen. Große Gedanken, gar gefaßt, wurden vor Augen gebracht. Es wurden nur solche Kunstwerke für eine bedeutende Stadt angefertigt, die sachlich wichtig waren und die Landregierung in ihrer wichtigen Tätigkeit unterstützten. Die Kunst für das allgemeine Wohl, das ist die Aufgabe unserer alten städtischen Kunst. Daß dafür das Beste immer nur gerade gut genug ist, galt als Grundsatz. Ganz natürlich, denn während Nüchternes abtötet und Mittelmäßiges kalt läßt — woran nichts zu ändern ist —, kann nur Behebes erwärmen, wirklich nützen und Ehre einlegen. In der jetzigen großen Zeit wollen wir Deutsche alle guten Kräfte, die in uns liegen, härten und zu guter Wirkung bringen, den Städten muß man es ansehn.

Inhalt.

Städtebetrachtung: Nürnberg. Schöner Brunnen — Rathaus — Brunnen der Kathanshöfe — Sebaldsgrab. Regensburg. Rathaus — Jakobskirche. Augsburg. Wappen — Domtürme — Rathaus — Brunnen — Lärme — Zeughaus. Bremen. Roland — Rathaus. Lüneburg. Rathaus. Schluß der Städtebetrachtung.

Quellenkunde: Überblick. 1. Hauptquellgebiet der Städtischen Kunst: die staatliche Stellung der Freien und Reichshäuser: Grundlage: Friede, Gerechtigkeit, Eintracht. — Hebertrechte. — Weisheitspflege. — Der Rat. — Die Staatsgemeinde als Körperschaft. — Wappen. — Rückhalt an Kaiser und Reich. 2. Wichtige Gesichtskreise: Weltgeschichtliche Auffassung: Das alte Reich — Der Staat in der Weltordnung. Rechts-Anschauungen: Grundbegriffe des Corpus Juris. — Gebrauche bei Übertragungen. Religiöse Anschauungen: Gottesdienst. — Bibel. 3. Einschlägige Bücher: Die Stadt Gottes, von Augustin. — Ein altes Kunsthandbuch. — Die Regierung, mittelalterliche Schrift. — Unterweisung des christlichen Fürsten, von Erasmus. — Buch über Städtebefestigung von Dürer. — Ein altes Staatshandbuch. — Reicher Quellenbestand: Augsburg Schluß der Quellenkunde.

Geschichte des Ortes und der Pfarrei Obereifenheim. Von Ernst Borger, Pfarrer. Reinertrag für die Kinderbewahranstalt Obereifenheim, Nürnberg 1915. Druckereigenossenschaft Noris. 8°, 380 Seiten.

Eine höchst willkommene Gabe für alle Freunde fränkischer Geschichtsforchung! Eine in mancher Hinsicht beispielgebende Lösung der bekanntlich gar nicht so einfach gelagerten Frage einer wissenschaftlich fest auf den Füßen stehenden und zugleich für den schlichten Leser des engheren Interessentenkreises passenden, omgeschichtlichen Darstellung! Der Herr Verfasser hat sich wahrlich seine Aufgabe nicht so leicht gemacht. Hervorgehoben werden muß zunächst die klare Orientierung des Stoffes: Landesherrschaft, Pfarrei und Schule, kulturgeschichtliches, Kriegereignisse. Mag es sich bei dieser Anordnung auch um die Selbbehaltung gewisser von außen gegebener Richtlinien handeln — das Buch ist aus einer Neubearbeitung der Pfarrbeschreibung hervorgegangen — so bleibt doch die treffliche Art und Weise, wie der Verfasser, gestützt auf eine umfassende Kenntnis der bibliographischen und archivaalischen Belege, wie sie Pfarr- und Gemeindegeregistraturen, die Würzburger und Sachselischen Archive, dann die literarischen Arbeiten von Viehbeck, Speel u. A. bieten, dieses Geringe mit sorgfältig mustersamer und fein mahlender Hand umkleidet hat, sein eigenes, hochwürdiges Verdienst, diese vorbildliche Lequlz seiner Arbeitsweise tritt in besonders feßlender Art bei den kulturgeschichtlichen Kapiteln (XV, XVI und XVIII) und so manchen im Buch zerstreuten Epitoben kulturgeschichtlichen Charakters hervor. Hier ergeben sich durch geschickte Aneinanderreihung und Verflechtung einer schier unerlöplichen Fülle von passenden, aus den urkundlichen Quellen

geschöpften Einzelzügen kulturgeschichtliche Bilder von eindringlicher Anschaulichkeit, zumal der Verfasser es dankenswerter Weise nicht verschmäht hat, diese Quellen sehr häufig im Wortlaute zu uns sprechen zu lassen. Diese Darstellungen dürften wohl auch die eifrigsten Leser finden, während die geschichtlichen Ausführungen über Pfarrei und Schule, die Entwicklung der Pfarrsprende und des Gotteshausvermögens mehr den Geschichtsforscher fesseln werden. Aber auch hierbei haben wir immer wieder Gelegenheit, die gewissenhafte und ausdauernde Treue zu bewundern, mit welcher der Verfasser in dem streckenweise doch recht tauben Gestein dieser Gerichts-, Lehen-, Zins- und Rechnungsbücher, der Pfarrmatrikeln und Aktenkavolte geschürft hat; kaum irgendwem für die Darstellung brauchbare Noth dürfte unberücksichtigt geblieben sein. Die familiengeschichtliche Vorführung wird mit besonderem Dank die angehehlten Namenslisten der Pfarrer, Lehrer, Heiligenpfleger — unter welchen uns eine so kernige Gestalt wie die des Lorenz Dielein begegnet —, der Schultheißen, Ärzte u. s. w. begrühen. Eine Reihe von Abbildungen belebt die Erzählung; ein Urkundenanhang ist dem Historiker willkommen. Vielleicht wäre bei der Erklärung einzelner Ausdrücke der älteren deutschen Rechtsgeschichte sachmännlicher Beirat fruchtbringend gewesen. „Silla“ (S. 11) kann sowohl den Einzelhof wie das Dorf bedeuten; „Seeth“ (S. 329) — Seeth darf nicht schlechtweg mit „Zins“ gleichgesetzt werden; es bezeichnet vielmehr die dem Grundherrn gegenüber seinem Grundholden zustehende außerordentliche Koststeuer, insbesondere bei wichtigen Vorkommnissen innerhalb der grundherrlichen Familie (Ausheirathung einer Tochter, Lösung aus Kriegsgefangenschaft u. c.) Die Worte „Herbstmahng“ und „Kavallen“ (S. 17) wären zu erklären gewesen. Versteheres bedeutet das neu unter den Pflug genommene, gerodete Land bzw. den Zehnten daraus, ersteres das Recht der herrschaftlichen hier kastellischen Jäger bei den Herbstjagden Verpflegung (Ähung) und Herberge auf den dem St. Stephansstifter zu Bamberg zustehenden Höfen zu verlangen. Doch dies nur nebenbei!

Wohl wäre es nun verlockend aus der reichen Fülle der vom Verfasser entrollten friedlichen und kriegerischen Bilder aus der Vergangenheit des uralten, schon unter dem großen Karl genannten und seit dem 13. Jahrhundert mit dem Dynastengeschlechte von Castell bis in die neueste Zeit zu Freud und Leid treuerverbundenen „Jhanesheim“ einiges mitzutheilen, doch verbleibt dies der knappen Rahmen einer Besprechung.

Nehmen wir das Buch nochmals in die Hand und fassen das Gesagte zusammen: eine überaus gewissenhafte, treuherzige Arbeit, zu welcher man die Gemeinde Oberreifenheim herzlich beglückwünschen darf. Möge es dem Herrn Verfasser die verdiente Anerkennung und dem menschenfreundlichen Zwecke, für welchen der Reinertrag bestimmt ist, reiche Mittel bringen!

Archivar G ü n d e l - Nürnberg.



Frankenland

Illustrierte Vierteljahrschrift für Geschichte, Kunst, Kunsthandwerk, Literatur, Volkskunde und Heimatschutz in Franken

Organ des Hist. Vereins Alts-Wertheim. Publikationsorgan des Hist. Vereins zu Bamberg.

Begründet von Dr. Hans Walter, gefallen am 14. Juli 1916 in der Schlacht an der Somme. — Dreiwöchige Schriftleitung: Dr. Peter Schneider, E. Bauer, Professor, Geyer, Niggelshöfer, S. — Druck und Verlag: K. Trillisch, Buch- und Kunsthandlung, Gertrudenstr. 4, M.

Bezugsbedingungen: Bei Post und Buchhandel RM. 6.80 jährlich, RM. 1.20 vierteljährlich. Direkt am Verlag unter Kreuzband RM. 5.— jährlich. — Einzelhefte RM. 1.20 nur gegen Vorkaufsendung nicht 10 Pfg. für Porto.

Nachdruck unserer sämtlichen Originalartikel, auch auszugsweise, nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Während des Krieges erscheint „Frankenland“ vierteljährig.

Dr. Hans Walter †



Der stellvertretenden Schriftleitung und dem Verlag unserer Zeitschrift obliegt die überaus schmerzliche Pflicht, alle unsere Freunde von dem Heldentod des Herausgebers der Zeitschrift

„Frankenland“ in Kenntnis zu setzen. Dr. Hans Walter wurde am 14. Juli dieses Jahres während der großen englisch-französischen Offensive durch Granatschuß schwer verwundet und starb bald darauf wie ein Mann und ein Christ.

Verufene Freundeshand wird auf den folgenden Blättern ein Bild seines Wesens zeichnen. An uns ist es, von dieser Stelle aus dem teuren Toten unsern heißen Dank ins Heldengrab nachzurufen. Mit einer schier überquellenden Schaffensfreude hat er nicht nur den Grundstein zu unserem Unternehmen mit legen geholfen, sondern auch in dem ganzen sonnigen Idealismus seines Wesens die ersten Mauern zielbewußt und kunstreich aufgerichtet. Von seiner Hand geleitet